

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi, Holger Kühnlenz und Dennis Jahn (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Effektivität, Skalierbarkeit und Markterfolg öffentlich geförderter Startups in Niedersachsen – was bewirken die Finanzierungsinstrumente?

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi, Holger Kühnlenz und Dennis Jahn (AfD), eingegangen am 17.06.2025 - Drs. 19/7586, an die Staatskanzlei übersandt am 25.06.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 17.07.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Startup-Monitor 2025¹ berichtet über steigende Gründungszahlen und ein positives Stimmungsbild in der Gründerszene. Gleichzeitig benennt der Bericht auch strukturelle Schwächen beim Zugang der Gründer zu Risiko- und Anschlusskapital sowie Defizite bei Kooperationsmöglichkeiten von Startups mit etablierten Unternehmen. Im Gesamtkontext der Gründerförderung bestanden und bestehen bereits verschiedene Förderinstrumente, u. a. EXIST, Förderung von Startup-Zentren, MicroSTARTER, NSeed. Zusätzlich starteten Land und NBank 2025 das Programm „InnoGrowth Niedersachsen“, das speziell Innovationsprojekte mit ökologischer, digitaler oder sozialer Ausrichtung unterstützt. Dabei übernimmt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bis zu 60 % des Finanzierungsvolumens und das Land Niedersachsen weitere 10 %. Im Vergleich der Bundesländer liegt Niedersachsen bei der Zahl der Neugründen je 1 Millionen Einwohner an elfter Stelle, obwohl es 2024 nach Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf an achter und nach BIP in Summe an vierter Stelle lag.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage bezieht sich allein auf die Förderung von Startups, nicht von Gründungen im Allgemeinen. Die Definition des Begriffs „Startup“ richtet sich nach dem Niedersachsen Startup Monitor 2025. Demnach werden Unternehmen als Startup identifiziert, wenn sie vor weniger als zehn Jahren gegründet wurden, ein innovatives Geschäftsmodell, Produkt oder eine innovative Dienstleistung aufweisen, ein hohes Wachstumspotenzial besitzen und als Gesellschaft im Handelsregister eingetragen sind.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Erfolgsquote der in den letzten zehn Jahren in Niedersachsen gegründeten Startups, insbesondere im Hinblick auf tatsächliche Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte?

Die Landesregierung bewertet den Erfolg der in den letzten zehn Jahren in Niedersachsen gegründeten Startups insgesamt positiv. Im Rahmen der Evaluierungen der Startup-spezifischen Förderprogramme sind positive Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte identifiziert worden, beispielsweise durch die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen oder die Einwerbung von Investorengeldern.

¹ <https://www.mw.niedersachsen.de/download/218370>

2. Wie haben sich über die letzten zehn Jahre die Zahlen der Neugründungen, Geschäftsaufgaben sowie der beständig marktaktiven Startups (kumulativ) entwickelt (bitte als Zahlenreihen tabellarisch für jedes Jahr angeben)?

Die Zahlen der Neugründungen werden im Rahmen des jährlich erscheinenden Niedersachsen Startup Monitors erhoben und stellen sich wie folgt dar.

Jahr	Anzahl Startup-Neugründungen
2014	70
2015	74
2016	94
2017	107
2018	122
2019	108
2020	124
2021	155
2022	138
2023	140
2024	154

Die Zahl der Geschäftsaufgaben wird nicht erhoben. Laut Niedersachsen Startup Monitor 2025 sind jedoch 1 019 von den insgesamt 1 216 seit 2015 gegründeten Startups in Niedersachsen weiterhin aktiv. Es ist zu beachten, dass hierbei Zu- und Abwanderungen aus/zu anderen Bundesländern enthalten sind.

3. Welches sind nach Einschätzung von Landesregierung und NBank die maßgeblichen Gründe, warum sich Startups nach wenigen Jahren wieder vom Markt zurückziehen, insolvent gehen oder keine weiteren Finanzierungsrunden abschließen können, und in welchen Wirtschaftsbranchen und Geschäftszweigen waren diese Startups tätig?

Der wesentliche Grund für ein Scheitern von Startups liegt in einem mangelnden Product-market-fit. Das heißt, dass die Startups es nicht schaffen, ein innovatives Produkt mit einem ausreichendem Marktpotenzial zu entwickeln oder - falls das Produkt marktfähig ist - dafür konkrete Kunden und/oder Investoren zu finden, die bereit sind, in die Markterschließung zu investieren. Dies kann z. B. an einem mangelnden Alleinstellungsmerkmal der Innovation (USP), einem schwachen Geschäftsmodell oder an einem zu geringen Skalierungs- und Wachstumspotenzial des Produkts liegen. Weitere mögliche Gründe sind mangelnde unternehmerische Erfahrung oder mangelnde Kenntnisse der Gründerinnen und Gründer im Marketing und Vertrieb.

Die gescheiterten Startups waren in allen Branchen bzw. Technologiefeldern tätig. Eine spezifische Erhebung dazu liegt nicht vor.

4. Welche Fördermittel und sonstigen staatlichen Unterstützungen wurden in den letzten zehn Jahren insgesamt an Startups vergeben?

Eine umfassende Übersicht zu allen staatlichen Fördermitteln oder weiteren staatlichen Unterstützungen (wie z. B. Beteiligungskapital), die an Startups vergeben wurden, liegt nicht vor, da das Kriterium „Startup“ wird bei der Förderung von Unternehmen nicht gesondert erfasst oder ausgewertet wird.

Von 2014 bis einschließlich 2024 stellten das Förderprogramm Gründungsstipendium, die Startup-Förderung des HTI-Programms, die Förderung der Prototypenherstellung in Ergänzung zum Gründungsstipendium, die Förderung von Startup-Teilnahmen an internationalen Programmen und Events wie SLUSH, STEP USA und Web Summit sowie Beteiligungskapital für Startups mit den Fonds NSeed I + II, NVenture und den drei regionalen Wachstumsfonds die zentralen niedersächsischen Startup-spezifischen Förderinstrumente dar.

Insgesamt wurden im o. g. Zeitraum über die genannten Förderinstrumente rund 84,8 Millionen Euro an Startups bewilligt.

5. Wie hoch war die Summe der Fördermittel, die in den letzten zehn Jahren an Startups ausgereicht wurde, die anschließend den Betrieb eingestellt oder Niedersachsen in Richtung anderer Bundesländer verlassen haben?

Eine Summe der verausgabten Fördermittel kann nicht ermittelt werden, da die genannten Sachverhalte nicht gesondert erfasst werden. Siehe auch Antwort zu Frage 2.

6. Ist ein Zusammenhang erkennbar zwischen den Förderinstrumenten in Niedersachsen einerseits und andererseits der Abwanderung von Startups (v. a. nach Berlin) sowie dem Zuzug (v. a. aus NRW und Hamburg)?

Eine konkrete, belastbare Aussage kann zu dem infrage stehenden Zusammenhang nicht getroffen werden. Es ist aber davon auszugehen, dass folgende Faktoren die Zu-/Abwanderung von Startups beeinflussen:

Ein wesentlicher Faktor für die Standortwahl bei der Abwanderung ist der Zugang zu Kapital. Laut Niedersachsen Startup Monitor 2024 hatten 91 % der abgewanderten Startups entweder kein Investment oder ein Investment aus anderen Bundesländern erhalten. Zudem hat die Personalgewinnung Einfluss auf die Standortwahl. Spezialisierte Fachkräfte und junge Talente sind vermehrt in Metropolen anzutreffen, was insbesondere für technologieorientierte Startups relevant ist.

Gleichzeitig bietet Niedersachsen neben einem starken und wachsenden Startup-Ökosystem mehrere spezialisierte Branchencluster, z. B. im Bereich AgriFood, Automotive oder Life Sciences. Startups aus diesen Bereichen finden hier entscheidende Anknüpfungspunkte an bestehende Unternehmen, Forschungseinrichtungen und branchenspezifisches Know-how. Auch ist davon auszugehen, dass die vergleichsweise geringen Lebenshaltungskosten sowie eine gute Verfügbarkeit von bezahlbaren Büro- und Produktionsflächen die Entscheidung für eine Ansiedlung in Niedersachsen begünstigen.

7. Welches sind nach Kenntnis der Landesregierung die Gründe für den steigenden Kapitalbedarf von Startups, und welche Rolle spielen dabei makroökonomische Faktoren (Inflation, Energiekosten, Binnenkonjunktur)?

Der Kapitalbedarf von Startups ist insbesondere deshalb gestiegen, weil die Produktentwicklung kontinuierlich aufwendiger geworden ist. Starke technologische USP erfordern hohen Entwicklungsaufwand. Inzwischen sind viele neue Produkte bzw. Geschäftsmodelle KI-basiert, diese müssen oft aufwendig trainiert werden. In früheren Jahren gab es zudem sehr viel kapitalarme E-Commerce-Gründungen, diese Welle ist inzwischen abgeebbt. Inflation und Energiekosten spielen für Startups hingegen keine übermäßige Rolle, ihr Business ist selten energieintensiv.

8. Wie bewertet die Landesregierung die Zielgenauigkeit und den effektiven Nutzen der verschiedenen landesfinanzierten Förderinstrumente im Startup-Bereich?

Die Zielgenauigkeit und der effektive Nutzen sind insgesamt als hoch zu bewerten. Die Landesregierung hat seit Start der Landesinitiative zur Förderung von Startups im Jahr 2017 die Förderinstrumente für Startups sukzessive und bedarfsgerecht ausgebaut (siehe u. a. Antwort zu Frage 4). Die Förderinstrumente ergänzen sich aus Sicht der Landesregierung in idealer Weise, werden evaluiert und kontinuierlich bedarfsgerecht weiterentwickelt bzw. angepasst.

9. Wie bewertet die Landesregierung die Probleme vieler niedersächsischer Gründer hinsichtlich eines oft schwierigen Marktzugangs?

Ein guter Product-Market-fit und eine erfolgreiche Markterschließung durch einen professionellen Vertrieb stellen für alle Startups - standortunabhängig - eine große Herausforderung dar. Hier setzt die Startup-Strategie der Landesregierung an. Neben Netzwerkprogrammen, Etablierung von Business-Angel-Netzwerken und Maßnahmen zur Internationalisierung fördert das Land Niedersachsen deshalb bewusst Startup-Zentren und Hightech-Inkubatoren, die die Startups auch beim Marktzugang aktiv unterstützen sollen.

10. Wie ist es zu erklären, dass rund 67 % der Gründungen im ländlichen Raum stattfinden und nicht in den Wirtschaftsmetropolen in Niedersachsen?

Niedersachsen ist ein Flächenland und offenbar ist zu beobachten, dass hybride Konzepte der Intermediäre - wie Startup-Zentren und Hightech-Inkubatoren - gut funktionieren, sodass Startups vermehrt standortunabhängig werden.

11. Welches sind die Gründe dafür, dass niedersächsische Business Angels seit 2019 nicht mehr als 14 % ihrer Finanzierungsprojekte in Niedersachsen getätigt haben?

Business Angels treffen ihre Investmententscheidungen auf der Grundlage wirtschaftlicher Abwägungen und Renditeerwartungen. Erfahrene Business Angels haben bundesweite Netzwerke, nutzen diese und werden dadurch auch für Investments außerhalb von Niedersachsen angesprochen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass Niedersachsen in unmittelbarer Nachbarschaft bzw. Nähe zu Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Berlin liegt, die ebenfalls jeweils sehr starke und attraktive Startup-Szenen haben. Die Landesregierung fördert gezielt Business-Angel-Netzwerke und Initiativen, die Startups und potenzielle Investoren zusammenbringen. Außerdem fördert sie die Qualifizierung von Business Angels, um die Zahl aktiver Business Angels in Niedersachsen sukzessive zu erhöhen. So findet in Niedersachsen fast monatlich ein Matching-Event für Startups und Investoren statt. Damit fördert die Landesregierung aktiv das direkte Matching von niedersächsischen Business Angels mit niedersächsischen Startups.

12. Welche Gründe geben jene rund 20 % der Startup-Gründer an, weswegen sie eine Entscheidung zur Gründung nicht noch einmal wiederholen würden?

Die Gründe wurden nicht erhoben. Auf Basis von Erfahrungswerten sind folgende Faktoren beispielhaft zu nennen, die die Entscheidung einer erneuten Gründung beeinflussen könnten: Finanzielle Unsicherheit bzw. fehlende stabile Einkünfte, bürokratische Hürden, Fehlentscheidungen durch Mangel an unternehmerischer Erfahrung sowie hoher Stress und psychische Belastung.

13. Wie hoch ist seit Einführung das bislang verausgabte Fördervolumen im Rahmen des Programms „InnoGrowth Niedersachsen“ (bitte Beteiligung von KfW, NBank/Land Niedersachsen und privaten Intermediären angeben)?

Zum „InnoGrowth Niedersachsen“-Programm gibt es zum Stichtag 30.06.2025 noch kein verausgabtes Fördervolumen, da im ersten Schritt zunächst potenzielle Intermediäre angesprochen und akkreditiert werden müssen. Dieser Prozess ist jetzt mit ersten Intermediären abgeschlossen, sodass die Landesregierung zeitnah mit ersten Fällen und Fördervolumina rechnet.

14. Wie viele Startups und mittelständische Unternehmen haben bislang von „InnoGrowth Niedersachsen“ profitiert, unterteilt nach Branche, Betriebsgröße und Innovationsausrichtung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

15. Nach welchen objektiven Kriterien wird die Förderfähigkeit eines Unternehmens festgestellt, insbesondere vor dem Hintergrund der Bevorzugung „innovativer Geschäftsmodelle (z. B. ökologisch, digital oder sozial)“?

Die Kriterien zur Feststellung der Förderfähigkeit werden jeweils in den Förderrichtlinien und gegebenenfalls ergänzenden Handreichungen definiert.

16. Sieht die Landesregierung Risiken in der Schwerpunktsetzung auf nicht-marktwirtschaftlich überprüfbare Innovationskategorien wie „sozial“ oder „ökologisch“? Welche Maßnahmen ergreift sie gegebenenfalls, um Missbrauch oder Zweckentfremdung von Fördermitteln zu verhindern?

Das Land sieht keine Risiken, soziale und ökologische Innovationen zu fördern. Soziale Innovationen tragen durch ihre neuartigen Ansätze, Praktiken oder Modelle dazu bei, gesellschaftliche Probleme zu lösen und die Lebensqualität zu verbessern. Sie zeichnen sich durch ihre Neuartigkeit und Wirksamkeit bei der Bewältigung sozialer Herausforderungen aus.

Ökologische Innovationen tragen durch neue oder verbesserte Produkte, Dienstleistungen, Prozesse oder Geschäftsmodelle dazu bei, die Umweltbelastung zu reduzieren, Ressourcen effizienter zu nutzen und nachhaltige Entwicklung zu fördern. Sie zielen darauf ab, wirtschaftliche Ziele mit ökologischen und sozialen Zielen in Einklang zu bringen.

In den Förderrichtlinien werden jeweils konkrete Fördervoraussetzungen genannt und von der Bewilligungsbehörde geprüft. Die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel wird regelmäßig anhand der Verwendungsnachweise überprüft.

17. Welche administrativen Kosten entstehen durch die Einbindung mehrerer Intermediäre (z. B. Beteiligungsgesellschaften, Family Offices, Business Angels), und wie wird deren Effizienz kontrolliert?

Die Akkreditierung mehrerer Intermediäre ist aufwändiger als die Akkreditierung nur eines Intermediärs. Die dabei bei der NBank entstehenden administrativen Kosten werden nicht gesondert erhoben. Die Akkreditierung erfolgt nach dem banküblichen Verfahren, da sie wie Kreditnehmer zu prüfen sind. Die Akkreditierung soll sicherstellen, dass die Intermediäre sowohl wirtschaftlich leistungsfähig, als auch im Beteiligungsgeschäft ausreichend erfahren sind. Nur dann kommen sie als Intermediäre infrage. Die Akkreditierung externer Intermediäre (also nicht der NBank-eigenen Tochter NBank Capital) und die bewusste Ansprache auch von erfahrenen Business Angels als mögliche Zielgruppe des Programms hat dagegen den Vorteil, dass auf diese Weise deutlich mehr innovative Unternehmen/Startups von dem Programm profitieren können.

18. Inwiefern sind deutsche oder europäische Umwelt- und Sozialstandards in die Vergabekriterien eingebunden, und wurde bisher Unternehmen aufgrund dieser Vorgaben die Förderung verweigert?

Soweit rechtliche Vorgaben bestehen, werden diese berücksichtigt. Es sind keine Fälle bekannt, bei denen eine etwaige Nichtbeachtung der vorgenannten Kriterien zur Ablehnung von Vorhaben geführt hat.